

Preis- und Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
2. PRODUKTE	4
2.1. Girokonto	4
2.2. Tagesgeld	5
2.3. Verwahrtgelt	5
2.4. Festzins	5
3. ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN	6
3.1. Überweisungsverkehr	6
3.2. Lastschriftverkehr	10
3.3. Bargeldauszahlung	11
3.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
3.5. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
3.6. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	16
3.7. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	16
4. AUSKÜNFTE	16
5. LEISTUNGEN IM FIRMENKUNDENGESCHÄFT	17
6. SONSTIGES	17

900509TB

1. Allgemeine Informationen

1.1. Allgemeine Informationen zur Bank

1.1.1. Name und Anschrift der Bank

Zweigniederlassung:

Triodos Bank N.V. Deutschland (Zweigniederlassung der Triodos Bank N.V.)
Falkstraße 5
60487 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49 (0)69 7171 9100

Telefax: +49 (0)69 7171 9222

Internet: www.triodos.de

Hauptniederlassung:

Triodos Bank N.V. (Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht)
De Reehorst, Hoofdstraat 10
3972 LA Driebergen-Rijsenburg
Niederlande

1.1.2. Zuständige Aufsichtsbehörden

De Nederlandsche Bank N.V.
Westeinde 1, 1 01 7 ZN Amsterdam
(im Internet unter www.dnb.nl)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(im Internet unter www.bafin.de)

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
(im Internet unter www.ecb.europa.eu)

1.1.3. Eintragung im Handelsregister

Zweigniederlassung: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 85826
Hauptniederlassung: Kamer van Koophandel (KVK) / niederländische Handelskammer Nr. 30062415

1.1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

900509TB

1.1.5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister, den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- sowie den gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Hessen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

1.1.6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln.

Diese Angaben bestehen aus Namen und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

1.2. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

900509TB

2. Produkte

2.1. Girokonto

2.1.1. Kontoführung

Preismodell	EUR
Girokonto / Basiskonto (für Privatpersonen)	
Kontoführung <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung von SEPA-Überweisungen (elektronisch übermittelt) • Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen • Gutschrift von SEPA-Überweisungen • Lastschrifteinlösung • Einrichtung, Änderung, Auflösung von SEPA-Daueraufträgen • Nutzung über Online-Banking • Nutzung der TAN-Verfahren 	pro Monat 5,50 inklusive je Posten 0,14 inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive
Geschäftskonto Solo (für Selbstständige)	
Kontoführung <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung von SEPA-Überweisungen (elektronisch übermittelt) • Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen • Gutschrift von SEPA-Überweisungen • Lastschrifteinlösung • Einrichtung, Änderung, Auflösung von SEPA-Daueraufträgen • Nutzung über Online-Banking • Nutzung der TAN-Verfahren 	pro Monat 12,50 je Posten 0,14 je Posten 0,14 je Posten 0,14 je Posten 0,14 inklusive inklusive inklusive
Geschäftskonto Business (für Unternehmen)	
Kontoführung <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung von SEPA-Überweisungen (elektronisch übermittelt) • Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen • Gutschrift von SEPA-Überweisungen • Lastschrifteinlösung • Einrichtung, Änderung, Auflösung von SEPA-Daueraufträgen • Nutzung über Online-Banking • Nutzung der TAN-Verfahren 	pro Monat 18,00 je Posten 0,14 je Posten 0,14 je Posten 0,14 je Posten 0,14 inklusive inklusive inklusive
gGeschäftskonto (für gemeinnützige Organisationen)	
Kontoführung <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung von SEPA-Überweisungen (elektronisch übermittelt) • Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen • Gutschrift von SEPA-Überweisungen • Lastschrifteinlösung • Einrichtung, Änderung, Auflösung von SEPA-Daueraufträgen • Nutzung über Online-Banking • Nutzung der TAN-Verfahren 	pro Monat 5,50 je Posten 0,10 je Posten 0,14 je Posten 0,10 je Posten 0,10 inklusive inklusive inklusive

900509TB

2.1.2.	Kontoauszug	
	Bereitstellung eines elektronischen Kontoauszugs	0,00 EUR
	Bereitstellung eines postalischen Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden	1,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden maschinell	1,00 EUR
	manuell (wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR
2.1.3.	Überziehungsmöglichkeiten	
	Geduldete Überziehung	
	Verzinsung: variabel	
	Zinssatz: Sollzinsen tagesaktuell abrufbar unter www.triodos.de/konditionen	
	Eingeräumte Überziehung (Dispositionscredit):	
	Verzinsung: variabel	
	Zinssatz: Sollzinsen tagesaktuell abrufbar unter www.triodos.de/konditionen	
2.2.	Tagesgeld	
	Kontoführung: unentgeltlich	
	Verzinsung: variabel	
	Zinssatz: tagesaktuell abrufbar unter www.triodos.de/konditionen	
2.3.	Verwahrtgelt	
	Auf Girokonten und Tagesgeldkonten	
	Freibetrag: 10.000,00 Euro pro Konto	
	Höhe des Verwahrtgelts: variabel tagesaktuell abrufbar unter www.triodos.de/konditionen	
2.4.	Festzins	
	Kontoführung: unentgeltlich	
	Verzinsung: fest	
	Zinssatz: tagesaktuell abrufbar unter www.triodos.de/konditionen	

900509TB

3. Erbringung von Zahlungsdiensten

3.1. Überweisungsverkehr

3.1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

3.1.1.1. Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

3.1.1.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen

Bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

3.1.1.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser ³ Überweisungsauftrag	max. ein Geschäftstag
Beleghafter ⁴ Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser ³ Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage
Beleghafter ⁴ Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Überweisung per Online-Banking, Telefonbanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Überweisung außerhalb des Online-Banking, Telefonbanking oder Datenfernübertragung (beleghafte, formlose Erteilung).

900509TB

3.1.1.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1.1 „Kontoführung“).

3.1.1.1.3.1. Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto in EUR				
	elektronisch übermittelter Überweisungsauftrag*	per Dauerauftrag	sonstiger übermittelter Überweisungsauftrag**	als Echtzeit-Überweisung <u>zusätzlich</u>	als Eilüberweisung <u>zusätzlich</u>
Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,14	0,14	5,00	0,14	15,00

* Überweisung per Online-Banking, Telefonbanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** zum Beispiel Aufträge außerhalb des Online-Banking, Telefonbanking oder Datenfernübertragung (DFÜ) (beleghafte, formlose Erteilung).

3.1.1.1.3.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	EUR
betragsunabhängig	1,5 ‰, mind. 13,00

3.1.1.1.4.	Sonstige Entgelte	
	Courtage (Überweisung/Abwicklung in Fremdwährung)	5,00 EUR
	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags innerhalb Deutschlands	10,00 EUR
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags außerhalb Deutschlands	40,00 EUR zzgl. fremder Entgelte/Bankspesen
	Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden innerhalb Deutschlands	10,00 EUR
	Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden außerhalb Deutschlands	40,00 EUR zzgl. fremder Entgelte/Bankspesen
	Einrichtung / Änderung / Aussetzung eines Dauerauftrags	0,00 EUR

3.1.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	0,14
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,14
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	betragsunabhängig	1,5 ‰, mind. 13,00

3.1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁷)

3.1.2.1. Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

⁶ Zum Beispiel US-Dollar

⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen).

900509TB

3.1.2.1.1. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

3.1.2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1.1 „Kontoführung“).

3.1.2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁹)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	EUR
alle Länder	betragsunabhängig	1,5 ‰, mind. 13,00

3.1.2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten¹⁰)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Abwicklung in Euro		Abwicklung in Fremdwährung	
	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	0,14	1,5 ‰, mind. 33,00	1,5 ‰ mind. 18,00	1,5 ‰ mind. 38,00
übrige Länder	1,5 ‰ mind. 13,00	1,5 ‰ mind. 33,00	1,5 ‰ mind. 18,00	1,5 ‰ mind. 38,00

⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

⁹ Zum Beispiel US-Dollar

¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen).

900509TB

3.1.2.1.3.	Sonstige Entgelte	
	Courtage (Überweisung/Abwicklung in Fremdwährung)	5,00 EUR
	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags außerhalb Deutschlands	40,00 EUR zzgl. fremder Entgelte/Bankspesen
	Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden außerhalb Deutschlands	40,00 EUR zzgl. fremder Entgelte/Bankspesen
	Einrichtung / Änderung / Aussetzung eines Dauerauftrages	5,00 EUR

3.1.2.2. Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland	Abwicklung in Euro EUR	Abwicklung in Fremdwährung EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	0,14	1,5 ‰, mind. 18,00
übrige Länder	1,5 ‰, mind. 13,00	1,5 ‰, mind. 18,00

3.2. Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen

Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 2.1.1 „Kontoführung“).

3.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

3.2.1.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

3.2.1.2. Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,14 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift

wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

3.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

3.2.2.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

3.2.2.2. Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,14 EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift

wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

3.3. Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. Bargeldauszahlungen am Schalter sind generell nicht möglich.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

900509TB

mit girocard (Debitkarte)	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> • bei inländischen KI und KI in der EU¹¹ und den EWR-Staaten¹², die ein direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung im girocard-System in Euro • Bargeldauszahlung in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro • bei inländischen KI und KI in der EU¹¹ und den EWR-Staaten¹², die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro in Euro • bei KI in der EU¹¹ und den EWR-Staaten¹² in Fremdwährung • bei KI außerhalb der EU¹¹ und den EWR-Staaten¹² 	<p style="text-align: right;">Dienst nicht verfügbar</p> <p style="text-align: right;">1 % vom Umsatz mind. 4,90 EUR</p>
mit Mastercard (Kreditkarte)	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> • im Inland und Ausland 	<p style="text-align: right;">0,00 EUR</p> <p style="text-align: center;">Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.</p>
mit GrünCardPlus (Kreditkarte) (Karte wird im Neukundengeschäft nicht mehr angeboten)	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> • im Inland und Ausland 	<p style="text-align: right;">2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR</p> <p style="text-align: center;">zzgl. 1,5 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und / oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)</p>

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.5 dieses Verzeichnisses.

900509TB

3.4.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
3.4.1.	Debitkarten	
3.4.1.1.	Girocard	
	- Girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	15,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁴	15,00 EUR
	- PIN-Nachbestellung ¹⁵	6,00 EUR
	- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁴	0,00 EUR
	- PIN-Nachbestellung ¹⁵	6,00 EUR
	- Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten	1,0 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Als mögliche Umstände kommen auch Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des Zahlungsinstruments in Betracht.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur PIN-Nachbestellung verpflichtet ist. Als mögliche Umstände kommen auch Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des Zahlungsinstruments in Betracht.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.5 dieses Verzeichnisses.

900509TB

3.4.2.	Kreditkarten		
3.4.2.1.	MasterCard		
	- Jahresentgelt		39,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁷		39,00 EUR
	- PIN-Nachbestellung ¹⁸		6,00 EUR
	- Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten		1,5 % vom Umsatz
	- Sonstige Serviceleistungen		
	- Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden ²⁰		10,00 EUR
3.4.2.2.	Digitale MasterCard		
	- Jahresentgelt		0,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁷		0,00 EUR
	- PIN-Nachbestellung ¹⁸		6,00 EUR
	- Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten		1,5 % vom Umsatz
	- Sonstige Serviceleistungen		
	- Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden ²⁰		10,00 EUR
3.4.2.3.	GrünCardPlus (Karte wird im Neukundengeschäft nicht mehr angeboten)		
	- Jahresentgelt		35,00 EUR
	- Ersatzkarte		wird nicht mehr angeboten
	- PIN-Nachbestellung ²¹		6,00 EUR
	- Auslandseinsatz ²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten		1,5 % vom Umsatz
	- Sonstige Serviceleistungen		
	- Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden ²³		10,00 EUR
3.4.3.	Ausführungsfrist		
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:		

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Als mögliche Umstände kommen auch Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des Zahlungsinstruments in Betracht.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur PIN-Nachbestellung verpflichtet ist. Als mögliche Umstände kommen auch Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des Zahlungsinstruments in Betracht.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.5 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur PIN-Nachbestellung verpflichtet ist. Als mögliche Umstände kommen auch Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des Zahlungsinstruments in Betracht.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.5 dieses Verzeichnisses.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

900509TB

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ²⁴ (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ²⁴ (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ²⁴ (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

3.5. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

3.5.1. Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 3 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

3.5.2. Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

3.5.2.1. Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums²⁴ (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR²⁴ in einer von Euro abweichenden EWR-Währung rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

3.5.2.2. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR²⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁶) und

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Zum Beispiel US-Dollar

900509TB

Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁷)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁶) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁷) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

3.6. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Dienstleistung	EUR
TAN-Entgelt via SecureGo+	0,00
TAN-Entgelt via SmartTAN	0,00
Benachrichtigungsservice via SMS	0,00
Benachrichtigungsservice via E-Mail	0,00
EBICS-Zugang (Einrichtung, Änderung, Löschung)	je Auftrag 50,00

3.7. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

3.7.1. Allgemein

Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	10,00 EUR
Scheckvordrucke	Dienst nicht verfügbar
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	Dienst nicht verfügbar
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Dienst nicht verfügbar

3.7.2. Zahlungen in das Ausland / Zahlungen aus dem Ausland / Reiseschecks

Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Dienst nicht verfügbar
Eingang vorbehalten (E.v.)	Dienst nicht verfügbar
nach Eingang des Scheckgegenwertes (n.E.)	Dienst nicht verfügbar
Verkauf, Barauszahlung oder Rücknahme von Reiseschecks	Dienst nicht verfügbar

4. **Auskünfte**

4.1. Einholung von Auskünften

Auskünfte (im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank im eigenen Interesse handelt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR

4.2. Erteilung von Auskünften

Auskünfte (im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank im eigenen Interesse handelt)

Bankauskunft erteilen	25,00 EUR
-----------------------	-----------

²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

900509TB

5. Leistungen im Firmenkundengeschäft

5.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	Kreditnehmerwechsel auf Wunsch des Kunden (in Absprache, nach Aufwand)	i.d.R. mind. 2.000,00 EUR
	Gesellschafterwechsel -Share Deal- (in Absprache, nach Aufwand)	i.d.R. mind. 2.000,00 EUR
	Sonstige Vertragsänderungen (nach Aufwand, je Nachtrag)	i.d.R. mind. 500,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	15,00 EUR
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung für Nichtverbraucherdarlehen auf Wunsch des Kunden je Darlehen	50,00 EUR
	Schuldhaftentlassung auf Wunsch des Kunden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht	250,00 EUR
5.2	Sonderleistungen im Kreditgeschäft bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Freigabe/Austausch/Änderung von Sicherheiten im Auftrag des Kunden, sofern nicht gesetzlich geschuldet	
	- Grundpfandrecht	pro Objekt / Immobilie nach Aufwand, i.d.R. mind. 1.000,00 EUR
	- sonstige Sicherheiten (z.B. Bürgschaft)	pro Sicherheit nach Aufwand, i.d.R. mind. 300,00 EUR
	sonstige Abgabe von Grundbucheklärungen, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	200,00 EUR

6. Sonstiges

qualifizierte Saldenbestätigung	
bei 0 bis 5 Konten	100,00 EUR
bei 6 bis 20 Konten	150,00 EUR
bei mehr als 20 Konten	250,00 EUR
Ertragnisaufstellung	20,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 EUR
Mahnung	
- Zahlungserinnerung	0,00 EUR
- Mahnung	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	54,00 EUR/Stunde
Vertrag zugunsten Dritter	Dienst nicht verfügbar